

Einsenden an ⇨ ⇨ ⇨ ⇨

Amt für Umweltschutz

Postfach 2162

6431 Schwyz

**Melden einer Diesel-Kleintankanlage, die NICHT der Tank-Bewilligungspflicht untersteht.**

**Standort der Tankanlage**

\*Ersatz einer bestehenden Tankanlage (Tankkontroll-Nr.) .....

Strasse/Ort: ..... Volumen der Anlage: ..... x ..... Liter

\*Koordinaten: ..... / ..... \*Kataster-Nr.: ..... Gemeinde: .....

**Eigentümer und Installateur der Tankanlage**

Name/Vorname: ..... Telefon: .....

Strasse/Ort: .....

Installationsfirma : ..... Telefon: .....

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die oben erwähnte Tankanlage über eine Bewilligung der kommunalen Feuerpolizei verfügt, den Gewässerschutzbestimmungen entspricht und folgende für eine Befreiung von der Tank-Revisionspflicht unerlässlichen Voraussetzungen erfüllt (Bitte ankreuzen ):

**Die Tankanlage:**

- |   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • dient der Lagerung/Betankung von Dieselöl;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • ist eine Anlage auf befestigtem Umschlagplatz ohne Entwässerung;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • *befindet sich ausserhalb einer Grundwasserschutzzone oder eines Grundwasserschutzareals;   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • besteht aus zugelassenen Kleintanks (grösste Einheit 2'000 Liter; nur von Hand mit Zapfpistole befüllbar) aus Stahl oder Kunststoff ( <b>bitte zutreffendes unterstreichen!</b> ); Fabrikat:.....; Prüfbericht-Nr.:.....; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • ist gegen das selbsttätige Ausfliessen (abhebern) mittels Vakuum- oder Magnetventil oder mit anderen geeigneten Massnahmen gesichert.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Die Schutzvorrichtungen (Auffangwannen):**

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • bestehen aus Beton oder Mauerwerk mit zugelassenen Auskleidung oder geprüften Normauffangwannen aus Kunststoff (Fabrikat:.....; Prüfbericht-Nr.:.....) oder Stahl mit 2 cm hohen Auflagern ( <b>bitte zutreffendes unterstreichen!</b> ); | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • sind intakt und so dimensioniert, dass beim Undichtwerden eines Behälters die gesamte Flüssigkeitsmenge, welche bei einem derartigen Ereignis austreten kann, zurückgehalten wird.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Die Produkteentnahme:**

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| • erfolgt mittels Druckschlauch und nicht arretierbarer Abfüllpistole;   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • ist so ausgelegt, dass bei Undichtheiten im gesamten Schlauchbereich keine Flüssigkeit selbsttätig aus der Lagereinrichtung ausfliessen (abhebern) kann. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Datum: ..... Unterschrift Bauherr: ..... Visum und Stempel der Gemeinde (Feuerschau): .....

Datum: ..... Firmenstempel und Unterschrift Revisionsfirma/Installationsfirma: .....

**\* Angaben hierfür erhalten Sie bei der Gemeinde**

Diese Meldung ist nach Installation der Anlage mit folgenden Beilagen an das Kantonale Amt für Umweltschutz, Postfach 2162, 6431 Schwyz, zur Zustellung der Tank-Vignette einzureichen: (**Tankbefüllung ohne Tank-Vignette ist strafbar!!!**)

- Bei Neubauten Kopie der Baubewilligung der Gemeinde (Deckblatt) oder Visum der Gemeinde
- Situationsplan vom Standort der Tankanlage (evt. Kopie Katasterplan ≥ 1:1'000)

April 2008